



## **Öffentliche Bekanntmachung** Aufstellung des Bebauungsplans

Nr. 8.1 „1. Änderung Kreiskrankenhaus und Umgebung“

der Stadt Kirchen (Sieg)

### **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Kirchen hat am 06.05.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „1. Änderung Kreiskrankenhaus und Umgebung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen. Die Planänderung betrifft den nördlichen Teilbereichs des vorhandenen Bebauungsplans.

Die Bebauungsplannänderung wird in einem beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren im Sinne von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB abgesehen.

#### **Planbereich**

Das Plangebiet liegt innerhalb der Stadt Kirchen.

Westlich des Plangebietes liegt die „Sieg“ als Gewässer erster Ordnung.

Östlich entlang des Plangebietes verläuft die Bahnhofstraße als bereits hergestellte und an das überörtliche Verkehrsnetz angebundene Straße.

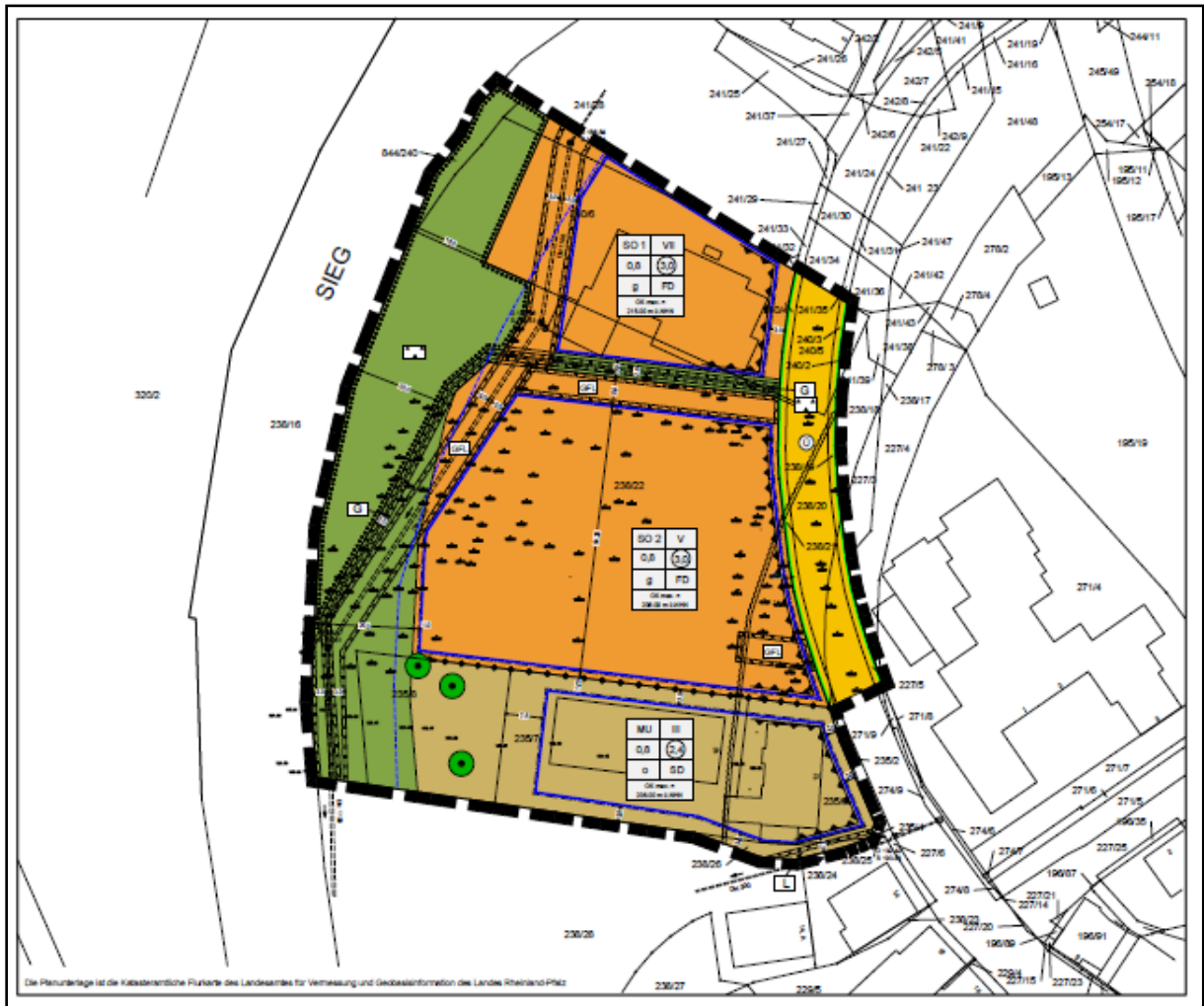
Im Norden grenzt der Vorhabenbereich an eine Gehölzfläche mit Bäumen und an den Radweg „Länder-Tour“ an, der auf einem ehemaligen Bahndamm liegt.

Momentan befinden sich innerhalb des ca. 1,3 ha großen Plangebietes eine große Parkplatzfläche, drei Gebäude sowie ein Abschnitt der „Bahnhofstraße“. Unter den drei Gebäuden befindet sich eine leerstehende technische Einrichtung.

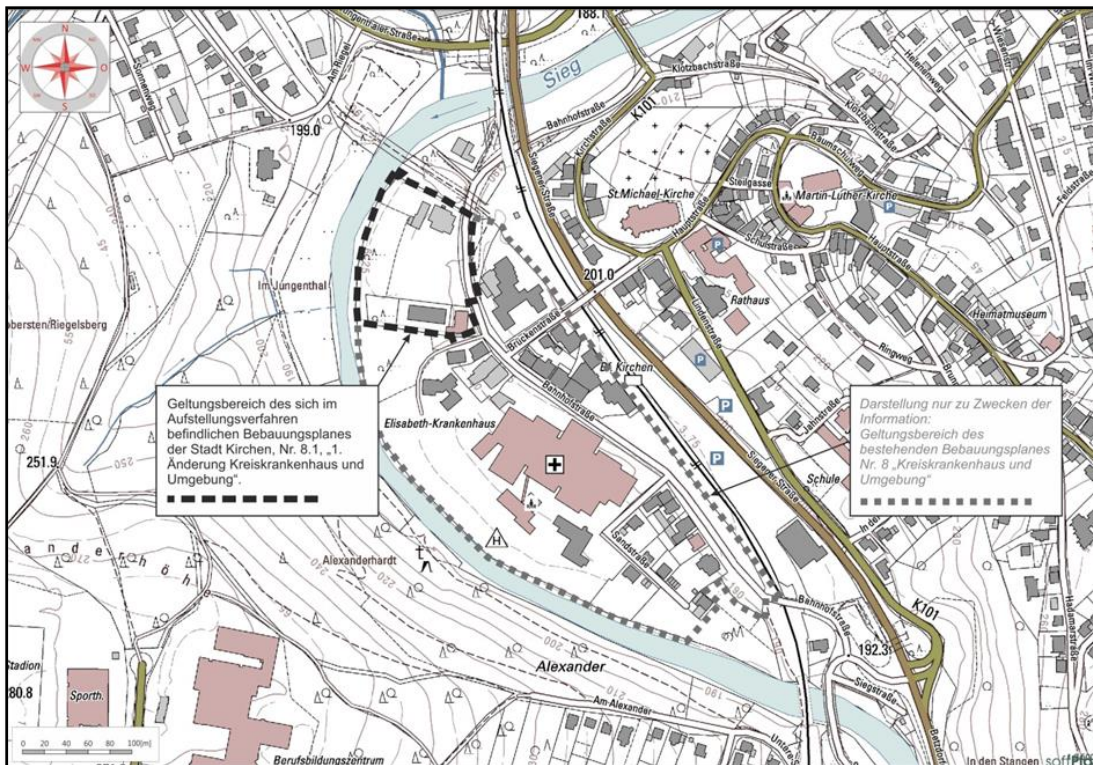
Zudem liegt im Westen und Süden eine parkartige Grünanlage mit Rasenflächen, Einzelbäumen und eine kleine Gehölzfläche mit Bäumen und Sträuchern entlang des Ufers der „Sieg“.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Kirchen, Flur 6, die Flurstücke 235/6, 235/7, 237/8, 238/19, 238/20, 238/21, 238/22, 238/26, 240/3, 240/4, 240/5, 240/6, teilweise 241/28 und teilweise 844/240.

In der nachfolgenden Übersicht ist die genaue Lage zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kreiskrankenhaus und Umgebung“ durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.



Entwurf Bebauungsplan „Nr. 1. Änderung Kreiskrankenhaus und Umgebung“ in der Fassung von März 2021.



## Umrissplan 1. Änderung Kreiskrankenhaus und Umgebung

### Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Kirchen plant die städtebauliche Nachverdichtung und Umnutzung der Grundstücke nördlich des Kreiskrankenhauses und östlich des Gewässers „Sieg“.

Die geplante Bebauungsplanänderung dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung und Schaffung von innerörtlich spezifischen urbanen Nutzungen im Hauptversorgungszentrum der Stadt Kirchen mit angegliederten Infrastruktureinrichtungen. Die Änderung soll insbesondere das Angebot an wichtiger Infrastruktur und der zentralen Versorgung mit Wohnraum aufwerten und den Zielen eines „Urbanen Gebietes“, eines Sondergebietes „Wohnen/Pflegeschule/Klinik/Pflegedienst/Einzelhandel“ sowie eines Sondergebietes „Klinik/Ärztelhaus/Reha/ Verwaltung/Wohnen/Einzelhandel“ dienen.

### Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans 1. Änderung Kreiskrankenhaus und Umgebung“ mit Begründung zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

**Vom 03.05.2021 bis einschließlich 08.06.2021**

während der üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen, Lindenstraße 1, 57548 Kirchen, im Foyer des Ratssaals ausgelegt und kann von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

**Die Öffnungszeiten belaufen sich üblicherweise**

**montags bis donnerstags von**

**8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

**sowie**

**freitags von  
8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.**

Die Öffentlichkeit kann sich bei dieser bis zum 08.06.2021 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift hinsichtlich der Planung äußern.

Stellungnahmen können bei Herrn Irle, Fachbereich 4., Raum 306, vertretungsweise bei Herrn Gotthardt, Raum 305, abgegeben werden.

Auch während der COVID-19-Pandemie wird eine Einsichtnahme gewährleistet. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt aufrechterhalten. Wir bitten hierfür die Öffentlichkeit während der oben üblicherweise aufgeführten Öffnungszeiten am Haupteingang des Rathauses zu klingeln und ihr Anliegen der Unterrichtung in die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und die schriftliche sowie mündliche Äußerung zur Niederschrift darzulegen. Der Haupteingang ist mit einer Gesundheitsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu betreten.

Entsprechende Hinweisschilder werden an den Eingangstüren des Rathauses (Eingang der KFZ-Zulassungsstelle, dem Seiteneingang des Rathauses sowie dem Haupteingang des Rathauses) angebracht.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neben der Möglichkeit der Einsichtnahme im Rathaus der Verbandsgemeinde Kirchen ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchen unter der Internet-Adresse

<https://www.kirchen-sieg.de/show.php?page=BLPKir>

abrufbar.

Die auszulegenden Unterlagen sind zudem gemäß § 4a Abs. 4 BauGB über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz („Geoportal RLP“) aufrufbar. Die auszulegenden Unterlagen sind über folgenden Link zugänglich:

[https://www.geoportal.rlp.de/map?LAYER\[visible\]=1&LAYER\[querylayer\]=1&WMC=20938](https://www.geoportal.rlp.de/map?LAYER[visible]=1&LAYER[querylayer]=1&WMC=20938)

Wir weisen darauf hin, dass Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, § 4a Abs. 6 BauGB.

Kirchen, den 19.04.2021

Gez. Andreas Hundhausen  
Bürgermeister der Stadt Kirchen